

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. Februar 2009

Nr. 2009/296

## **Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busse) für das Fahrplanjahr 2009**

---

### **1. Erwägungen**

Nach Artikel 51 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Abgeltungsverordnung des Bundes vom 18. Dezember 1995 (ADFV, SR 742.101.1) und §§ 6 und 12 litera a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen zum Voraus verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

### **2. Finanzielle Vorgaben**

Nach Artikel 12 ADFV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Für die Offerten 2009 der Bahnlinien galt grundsätzlich ein nominelles Nullwachstum gegenüber dem Vorjahr. Für die Offerten der Buslinien wurde grundsätzlich eine Abgeltungssteigerung von maximal 1.0 % gegenüber dem Vorjahr anerkannt. Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2009 wiederum als äusserst aufwändig erwiesen, da verschiedene Unternehmen die Vorgaben des Kantons nicht oder nur zum Teil einhalten konnten. Der Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Treibstoffpreise bei den Busunternehmen und andererseits der erhöhte Abschreibungsbedarf der Bahnunternehmen bei den Investitionen. Diesen Mehraufwand konnten nicht mehr alle Transportunternehmen durch höhere Erträge und weitere Effizienzsteigerungen kompensieren. Daher mussten mit den betroffenen Transportunternehmen zusätzliche Offertverhandlungen durchgeführt werden. Die letzten bereinigten Offerten sind erst Ende Januar 2009 eingegangen.

### **3. Offerten**

Gestützt auf das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2008 bis 2009 (SGB 080/2007) und die durchgeführten Offertverhandlungen wurden mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbände die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2009 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'337'999.--
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 4'210'638.--
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 471'721.--
Regionalverkehr Bern–Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'620'258.--
SBB Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr. 7'751'874.--
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr. 1'167'764.--
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr. 1'988'194.--
Baselland Transport AG (Bus)	Fr. 380'169.--
Busbetrieb Olten Gösigen Gäu	Fr. 4'193'733.--
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 7'273'789.--
PostAuto Region Bern	Fr. 739'570.--
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. 6'386'861.--
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung 2009	<u>Fr. 491'979.--</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr. 38'014'549.--
Tarifverbunde (inkl. Marketingmassnahmen ITV–A–Welle)	<u>Fr. 5'700'000.--</u>
Total Abgeltungen	<u>Fr. 43'714'549.--</u>
Total Abgeltungen Vorjahr	Fr. 40'026'236.--

Die Abgeltungserhöhung von 3,7 Mio. Franken ist wie folgt zu begründen: Umsetzung Buskonzept Solothurn (SGB 080/2008) von 2,8 Mio. Franken, Inbetriebnahme Industrielinie Gäu durch Busbetrieb Olten Gösigen Gäu von 0,4 Mio. Franken, Einführung des Ortsbusses Däniken und der Schnellbuslinie Däniken–Aarau sowie Bestellung neuer Angebote gemäss Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2009 (SGB 080/2007) von 0,5 Mio. Franken.

#### 4. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 51 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Abgeltungsverordnung (ADFV, SR 742.101.1) und §§ 6 und 12 litera a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets 2009 – ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im März 2009 und September 2009 und geht zu Lasten des Kontos 364000/20448 “Globalbudget Öffentlicher Verkehr” des Amtes für Verkehr und Tiefbau (SGB 080/2007).
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' in a stylized, cursive script.

Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern